

befprochen, da sich dort namentlich auch die neuere Form der Waarenbörsen, die Auktionen, am geregeltsten und großartigsten ¹⁾ ausgebildet haben.

Ebenso werden wir die Hauptgeschäftformen, in denen sich der Effekten- oder Bondshandel bewegt, am besten bei Paris besprechen, als demjenigen Plage, an welchem die Geschäfte in Börsenpapieren sich am vielseitigsten und raffiniertesten ausgebildet haben und dessen Notirungen und Usancen auf alle Börsen des Kontinents maßgebenden Einfluß üben. Dort werden wir am öffentlichen Ausgebote (*criée*) in der „Corbeille“ ²⁾ des abgegrenzten Parkets erkennen, daß auch die Bondsbörsen im Wesen das Gepräge der Auktionen tragen.

Der Unterschied der Waaren-, wie der Bondsbörsen von gewöhnlichen 126 Märkten und Messen besteht darin, daß bei letztern der Einkauf für die Konsumtion, bei der Börse dagegen wesentlich für die Spekulation geschieht, d. h. zwar im Hinblick auf einen künftigen Bedarf (bei der Spekulation auf's Steigen = *à la hausse*) oder auf einen künftigen Ueberfluß, der die Waare billig macht (Spekulation auf's Fallen des Preises = *à la baisse*). Deshalb können bei den Börsen nur Quantitäten ganz gleichartiger Handelsobjekte Gegenstand der Geschäftsabschlüsse sein, entweder nach allgemeinen, durch Usance ³⁾ festgesetzten Bezeichnungen oder auf Proben ⁴⁾.

Die Abschlüsse geschehen gewöhnlich durch Makler oder Sen- 127 salen, welche vom Staate oder von den Handelskammern angestellt sind und jedem Kontrahenten einen sogenannten Schlußzettel ausstellen, d. h. eine, öffentlichen Glauben habende Urkunde, in welcher Gattung und Quantität des Kaufobjektes, Preis, Lieferzeit und etwaige Nebenbedingungen genau, aber kurz bezeichnet sind. Die Schlußzettel bedürfen nicht der Unterschrift der Kontrahenten, indem allfällige Unrichtigkeiten sofort bei der Empfangnahme zu montiren, spätere Einwendungen aber unzulässig sind. Während der Börse verzeichnen die Makler die Geschäfte gewöhnlich nur ganz kurz in ihr Notizenbuch, das sie auf Erfordern bei Streitigkeiten dem Börsenvorstand ⁵⁾ vorzeigen müssen, und schicken die Schlußzettel erst nach Börsenschluß in das

1) durch die holländisch-ostindische Handelsgesellschaft (Maatschappij). 2) dem vergitterten runden Plaz. 3) Übung, hier Börsengebrauch. 4) z. B. von einer Schiffsladung Weizen oder Rio-Kaffee etc. in Hamburg. 5) dem Syndicat oder Helteßen.